

Rheinbach, 10.02.2023

Einladung
zur 11/12. Sitzung
des Ausschusses für Umwelt und Mobilität der Stadt Rheinbach

Zu der vorbezeichneten Sitzung lade ich hiermit ein.

Termin: **Donnerstag, 23.02.2023 um 18:00 Uhr**

Ort: **Stadthalle, Villeneuve Straße 5, 53359 Rheinbach**

Die Beratungspunkte bitte ich der beigefügten Tagesordnung zu entnehmen.

Ratsmitglieder, die nicht dem vorbezeichneten Ausschuss angehören, dürfen gerne unter Bezugnahme auf § 58 Abs. 1 GO an der Sitzung als Zuhörer*in teilzunehmen.“

gezeichnet
Heribert Schiebener
Vorsitzender

T a g e s o r d n u n g

zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
am Donnerstag, 23.02.2023

TO-Punkt	Beratungsgegenstand	Vorlagen-Nr.
----------	---------------------	--------------

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1 | Beschlusscontrolling - Bericht für den Ausschuss für Umwelt und Mobilität 2023 | MI/0151/2023 |
| 2 | Bürgeranträge | |
| 2.1 | Bürgerantrag vom 15.08.2022 betreffend Schutzmaßnahmen für künftige Starkregenereignisse | BA/0062/2022 |
| 3 | Angelegenheiten der Landschaftsplanung | |
| | ./. | |
| 4 | Angelegenheiten des Verkehrs | |
| | ./. | |
| 5 | Angelegenheiten des Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutzes | |
| 5.1 | Vorstellung Maßnahmen zum Starkregenschutz in Wormersdorf | MI/0153/2023 |
| 5.2 | Klimaneutralität der Stadt Rheinbach | BV/1870/2023 |
| 6 | Angelegenheiten der Entwässerung | |
| | ./. | |
| 7 | Angelegenheiten der Stadtreinigung und Abfallbeseitigung | |
| | ./. | |
| 8 | Angelegenheiten des Stadtwaldes | |
| 8.1 | Rheinbacher Stadtwald - Stärkung des Umwelt- und Klimaaspekts | BV/1857/2023 |
| 9 | Mitteilungen des Vorsitzenden und der Verwaltung | |
| 9.1 | Rückbau des Teiches Rosenstraße | MI/0157/2023 |

Mitteilung der Verwaltung

Fachgebiet 01
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0151/2023

Freigabedatum:
10.02.2023

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme	23.02.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Beschlusscontrolling - Bericht für den Ausschuss für Umwelt und Mobilität 2023**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

In der Sitzung des Rates am 14.12.2020 wurde vorgestellt, dass mit Beginn der 11. Wahlperiode (2020 – 2025) ein Beschlusscontrolling für den Rat und die Ausschüsse eingeführt wird.

Der daraus resultierende zweite Bericht zum Beschlusscontrolling für den Ausschuss für Umwelt und Mobilität 2023 ist als Anlage beigefügt.

Im Beschlusscontrolling wird grundsätzlich über alle beschlossenen Anträge der Fraktionen sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung (mit Ausnahme z.B. von Gremienbesetzungen, Vergaben, Änderungen des Ortsrechts, Vorkaufsrechtsangelegenheiten usw.) berichtet. Sie erhalten damit eine Übersicht darüber, welche Angelegenheiten bereits abgeschlossen sind und welche sich noch in der Umsetzung befinden.

Beschlusscontrolling

Bericht für den Ausschuss für Umwelt und Mobilität 2023

A) Öffentlicher Teil

Abgeschlossene Beschlüsse

Thema	Vorlagenr.	Sitzung	FB/FG	Realisierungsstand
<u>Anträge</u>				
Antrag der FDP-Fraktion vom 19.07.2020 betreffend Haltestellenerweiterung der Landhüpfer-Buslinie 740	AN/0468/2020/1	18.03.2021	IV / 32	Die erforderliche Abstimmung mit dem Rhein Sieg Kreis ist erfolgt. Die zusätzliche Erschließung der Ortschaften kann wegen der Anbindung der Linie 740 an den Bahnhof und der engen Taktung aus Zeitgründen nicht erfolgen. Zudem sind die Ortschaften Eichen, Sürst, Hardt, Queckenberg und Loch bereits durch die Linie 741 auch an Wochenenden im Stundentakt erschlossen.
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.10.2020 zur Integration eines VRS-Fahrscheines in das Fahrscheinsystem der Bahn	AN/0485/2020	18.03.2021	IV / 32	Eine Integration in das Fahrscheinsystem der Bahn AG war bisher leider aus technischen Gründen nicht möglich. Die VRS wurde im Januar 2023 erneut mit der Bitte um Aufnahme von entsprechenden Verhandlungen kontaktiert.

Beschlussvorlagen der Verwaltung

Baumfällung im Zusammenhang mit der Umgestaltung des Dorfplatzes in Niederdrees	BV/1603/2021	30.09.2021	V / 60.2	Im Zusammenhang mit dem Projekt „Erneuerung des Dorfplatzes“ im Stadtteils Niederdrees wurde die Fällung von drei Bäumen beantragt, die eine zunehmende nachlassende Vitalität aufwiesen. Bei der Gestaltung des Dorfplatzes wurde der biologische, ökologische und wirtschaftliche Aspekt berücksichtigt. Der Dorfplatz wurde im August 2022 wieder eröffnet mit einem autark betriebenen Basaltbrunnen und pflegeleichter und barrierefreier Gestaltung. Solitärsträucher, bienenfreundliche Stauden sowie klimaresiliente Bäume wurden als Ersatzpflanzungen für den Platz ausgewählt. Das Projekt ist somit abgeschlossen.
Bekennung der Stadt Rheinbach zu dem Ziel „Zero Waste City“	BV/1605/2021	30.09.2021	V / 60.2	Das Ziel der „Zero Waste“ Bewegung soll im Rahmen der Verwaltungskapazitäten langfristig verfolgt werden. Für das Jahr 2022 sind folgende Handlungen zu vermerken: 1) Zur Erläuterung der Kreislaufwirtschaft bei der RSAG wurde vom Vorstandsmitglied Herrn Michael Dreschmann eine Präsentation im Ausschuss für Umwelt und Mobilität (01.12.2022) mit anschließender Diskussionsrunde geführt. Dies ermöglichte einen Einblick in die regionale Abfallwirtschaft und zu sachgerechten Entsorgungshinweisen zu erhalten.

				2) Die Verwaltung unterstützte die Steuerungsgruppe Fairtrade Rheinbach in der Ausführung der Kleidertauschbörse, die dieses Jahr nach pandemiebedingter Pause im August stattfand. Für die Veranstaltung wurde das Foyer der Stadthalle zur Verfügung gestellt sowie in der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Das Ziel der Veranstaltung ist den nachhaltigen Umgang mit Mode hervorzuheben und übermäßige Entsorgung von Kleidung zu reduzieren. 3) Zudem wurde ein Passus in Verträge eingeführt, die bei Veranstaltungen auf städtischen Flächen gelten. Der Passus weist auf die bundesweite Mehrwegpflicht ab 2023 hin neben Einweggeschirr auch Mehrwegbehälter anzubieten, die aus mineralischen oder recycelbaren Materialien bestehen. Ab 2024 gilt ausschließlich die Nutzung von Mehrweggeschirr.
--	--	--	--	--

Beschlüsse in Umsetzung

Thema	Vorlagenr.	Sitzung	FB/FG	Realisierungsstand
-------	------------	---------	-------	--------------------

Anträge

Antrag der CDU-Fraktion vom 14.09.2020 zur Aufnahme der Planungen für zwei Kreisel in Rheinbach-Flerzheim L163/L113 und Rheinbach-Peppenhoven L493/K65	AN/0483/2020	18.03.2021	V	Das Vergabeverfahren zum Verkehrsentwicklungsplan steht unmittelbar vor dem Abschluss. Anträge aus Politik und Bürgerschaft werden dem Auftragnehmer für die Grundlagenermittlung übergeben.
Antrag der CDU-Fraktion vom 22.09.2020 zur Aufnahme der Planungen für die Umgehungsstraße L163 neu und Höherstufung der L163 neu im Landesstraßenbedarfsplan	AN/0514/2021	18.03.2021	V	Das Vergabeverfahren zum Verkehrsentwicklungsplan steht unmittelbar vor dem Abschluss. Anträge aus Politik und Bürgerschaft werden dem Auftragnehmer für die Grundlagenermittlung übergeben.
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.11.2020 zum Thema "Roadmap Hauptstraße"	AN/0491/2020	18.03.2021	V	Das Vergabeverfahren zum Verkehrsentwicklungsplan steht unmittelbar vor dem Abschluss. Anträge aus Politik und Bürgerschaft werden dem Auftragnehmer für die Grundlagenermittlung übergeben.

Antrag der FDP-Fraktion vom 21.05.2021 zur städtischen Initiative zur Reduzierung des (land- und forstwirtschaftlichen) Wassermangels	AN/0525/2021	10.06.2021	V	Eine Aufnahme der Projektidee in das "Interkommunale Klimaschutzteilkonzept zur Anpassung an den Klimawandel für die Region Rhein-Voreifel" als Modellprojekt war aufgrund des bereits fortgeschrittenen Bearbeitungsstand des Konzeptes und unter Berücksichtigung des Förderzeitraums (Projektabschluss Ende 2021) nicht mehr möglich. Eine Ansprache des interkommunalen KM zu diesem Thema hat bisher noch nicht stattgefunden. In der Verwaltung fehlen die fachlichen Kompetenzen, um Ideen zur Umsetzung auszuarbeiten und dem Ausschuss zu berichten. Jedoch werden in Folge der Flutkatastrophe Mitte Juli 2021 zwischenzeitlich von verschiedenen Akteuren wasserwirtschaftliche Überlegungen - auch auf interkommunaler Ebene - angestellt, die auf unterschiedlichen Projektebenen agieren, z. B. der Region Köln Bonn e.V. mit dem regionalen Fachdialog zur Klimawandelanpassung, eine Folge von Veranstaltungen im 1. Halbjahr 2022. Dazu werden neben den Kommunen, Experten u.a. Akteuren auch die Vertreter der flächenmäßig großen Landnutzer, die Land- und Forstwirtschaft, eingeladen. Die Stadt Rheinbach wird im Rahmen dieser Veranstaltungen die im Antrag genannten Ideen zur Deckung des Brauchwasserbedarfes mit einbringen. Über diese Projekte wird die Verwaltung zu gegebener Zeit im Ausschuss berichten.
---	--------------	------------	---	---

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.06.2021 zu TOP 2.1 Bürgerantrag vom 11.03.2021 betreffend Schottergärten im Stadtbereich (BA/0039/2021)	AN/0527/2021	30.09.2021	V	Aufklärungskampagne, in Abhängigkeit der personell verfügbaren Kapazitäten, in Vorbereitung. Als erste Maßnahme Umgestaltung der einst geschotterten Beete vor dem Rathaus in eine insektenfreundliche Bepflanzung ist erfolgt, Infotafeln dazu in Bearbeitung. Kontrollen bei aktuellen Neubauvorhaben, z.B. im Baugebiet "Am Friedhof" in Oberdrees werden - abhängig von personellen Kapazitäten - durchgeführt, Aufnahme gebietsbezogener Festsetzungen in den aktuell in Erarbeitung befindlichen und zukünftigen Bebauungsplänen wird im Zuge der Planaufstellung geprüft und beachtet. Hierzu der grundsätzliche Hinweis, dass im Rahmen des Bürokratieabbaugesetzes und dem damit verbundenen vereinfachten bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahren eine umfassende Kontrolle der Festsetzungen in der Bauordnung NRW nicht vorgeschrieben ist und die Bauordnungsbehörde dies nicht prüfen muss. Rechtliche Rahmenbedingungen zum Erlass einer entsprechenden Satzung werden weiter geprüft.
Antrag der SPD-Fraktion vom 20.10.2021 zum Klimaschutzplan Rheinbach 2030	AN/0540/2021	02.12.2021	V	Die Ausführung des Beschlusses ist noch offen. Der Entwurf zu einem Klimaschutzplan Rheinbach 2030 ist in Bearbeitung.

Antrag der Fraktionen der CDU und Bündnis 90 / Die Grünen vom 14.11.2021 zum Rheinbacher Stadtwald - Stärkung des Umwelt- und Klimaaspekts	AN/0550/2021	27.01.2022	V	Bezüglich der Herausnahme von möglichst 20% der Fläche hat sich die Forstverwaltung mit der Biologischen Station des Kreises in Verbindung gesetzt. Diese hat der Verwaltung ein Angebot für eine Habitatbaumkartierung im Stadtwald gemacht. Über diese soll der ökologische Zustand der Waldflächen dokumentiert werden. Über die Anzahl an Habitatbäumen wird gleichzeitig eine Fläche errechnet, die bereits jetzt aufgrund der hohen ökologischen Wertigkeit automatisch aus der Bewirtschaftung genommen ist, da die Verwaltung derartige Bäume nicht fällt. Die Mittel für die Kartierung wurden bereits im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt. Nach der Kartierung, bei der auch von Seiten der Ökologen besonders schützenswerte Flächen benannt werden sollen, werden dann noch weitere aus forstlicher Sicht sinnvolle Flächen ausgesucht die aus der Bewirtschaftung genommen werden können.
Antrag der CDU- und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 10.01.2022 betreffend Ausgleichsflächen	AN/556/2022	27.01.2022	V	Der Antrag kann mit der Besetzung der neu geschaffenen Stelle (vorbehaltlich des noch zu fassenden Beschlusses des Rates am 14.02.2023) „Landschaftsplanung“ im Sachgebiet 60.3. Mobilität, Klima-und Umweltschutz weiter verfolgt werden.
Antrag der UWG-Fraktion vom 25.02.2022 zur Einrichtung eines eingezäunten Hundefreilaufplatzes im Rheinbacher Stadtpark	AN/0573/2022	31.03.2022	V	Der Antrag kann mit der Besetzung der neu geschaffenen Stelle (vorbehaltlich des noch zu fassenden Beschlusses des Rates am 14.02.2023) „Landschaftsplanung“ im Sachgebiet 60.3. Mobilität, Klima-und Umweltschutz weiter verfolgt werden.

Antrag der UWG-Fraktion vom 25.02.2022 zur Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 28.06.2021 bezüglich "ZeroWaste"	AN/0568/2022	31.03.2022	V	Die Verwaltung suchte mehrfach den Kontakt zum Gewerbeverein um eine mögliche Umsetzung eines Mehrwegpfandsystems im Gastronomiebereich der Stadt Rheinbach zu erörtern. Eine Rückmeldung zur Thematik ist bisher ausgeblieben. Informationen zu geeigneten Lehrmaterialien der Thematik Zero Waste wurden an die Schulen weitergeleitet.
---	--------------	------------	---	--

Beschlussvorlagen der Verwaltung

Fällung und Ersatzbepflanzung von abgestorbenen und stark abgängigen Bäumen	BV/1835/2022	01.12.2022	VI / 60.1	Die Fällungen der aufgelisteten Bäume erfolgt bis Ende Februar 2023, die Ersatzbepflanzungen werden dann bis Ende 2023 erfolgen.
---	--------------	------------	-----------	--

Bürgerantrag

Fachbereich V
Aktenzeichen: 01.05.03
Vorlage Nr.: BA/0062/2022

Freigabedatum:
09.02.2023

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	23.02.2023	öffentlich
Rat	Entscheidung	17.04.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Bürgerantrag vom 15.08.2022 betreffend Schutzmaßnahmen für künftige Starkregenereignisse**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Mittel für den Starkregen- und Hochwasserschutz sind im Haushalt eingeplant.

Beschlusscontrolling:
Der Bürgerantrag ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgerantrag wird teilweise entsprochen:

- Die Kanalisation im Bereich Heeg / Römerkanal wird zeitnah überprüft.
- Die Stadt Rheinbach setzt sich weiterhin für den Scharteneinschnitt im Bahndamm bei der Deutschen Bahn als Eigentümerin ein.
- Bei der Erarbeitung der Hochwasser- und Starkregenschutzkonzepte werden Retentions-möglichkeiten im Wald berücksichtigt.
- Die Teiche im Wald werden nicht ausgebaggert.

Erläuterungen:

Der Bürgerantrag vom 15.08.2022 nimmt Bezug auf die Gedenkveranstaltung zum Flutereignis 2021 und wirft die Frage auf, welche Maßnahmen notwendig sind, solche Schäden zu verhindern. Die Antragsteller*innen weisen auf die Umsetzung eigener Maßnahmen zum Objektschutz hin und bemerken, dass es in Ihrer Straße (vermutlich im Bereich Heeg / Römerkanal, die Namen und Adressen der Antragsteller*innen bleiben im Verfahren anonymisiert) in den letzten Jahren zu baulichen Verdichtungen gekommen ist.

Im Weiteren sind 6 Forderungen aufgestellt die von Stadtverwaltung und Rat erfüllt bzw. umgesetzt werden sollen.

Zu 1)

Die Stadt Rheinbach betreibt ein Kanalisationsnetz, dass vollständig auf die Einhaltung der für die Hydraulik geltenden technischen und rechtlichen Regelwerke überprüft wurde. Diese Anforderungen werden vom Kanalnetz der Stadt Rheinbach erfüllt. Die bei den gutachterlichen Überprüfungen, die mittels Kanalnetzsimulation durchgeführt wurden, festgestellte hydraulischen Mängel konnte schon vor Jahren behoben werden.

Die Richtlinien nennen Bemessungshäufigkeiten für eine Überflutungsprüfung von 1 x in 10 Jahren in ländlichen Gebieten, 1 x in 20 Jahren für Wohngebiete und 1 x in 30 Jahren für Stadtzentren. Die in den letzten Jahren aufgetreten Regenereignisse wiesen deutlich höhere Wiederkehrzeiten auf. Die obersten Verwaltungsbehörden und die Fachgremien diskutieren aktuell eine Aktualisierung der Regelwerke, hier sind die Fragen, wie wirken sich die realen Extremereignisse aus 2021 auf die statistische Bemessung aus und bieten die festgelegten Jährlichkeiten noch den gewünschten Schutz, zu erörtern.

Wenn die Aktualisierung der Regelwerke erfolgt ist wird die Stadt Rheinbach ihr gesamtes Kanalnetz erneut auf die Einhaltung der Hydraulischen Anforderungen überprüfen lassen.

Solche Überprüfungen sind bisher nur anlassbezogen, insbesondere bei der Erschließung neuer Baugebiete erfolgt.

Im Bereich Heeg / Römerkanal ist, wie von den Antragsteller*innen auch aufgeführt, festzustellen, dass es hier eine bauliche Verdichtung ohne die Schaffung neuer Baugebiet gab.

Daher wird die Stadt Rheinbach für diesen Bereich eine entsprechende Überprüfung durchführen lassen.

Zu 2)

Die Bahnanlage und der auf der nördlichen Seite vorhandene Damm sind im Eigentum der DB.

Die Stadt Rheinbach hat das Gespräch mit der Deutschen Bahn gesucht. Ein erstes Treffen hat bereits stattgefunden. Hierbei ist auch die Abflussleistung der beiden Bachdurchlässe (Eulbach II und Gräbbach) sowie der Bahndamm angesprochen worden. Die Bahn hat die Notwendigkeit hier Maßnahmen umzusetzen erkannt. Es wurde ein regelmäßiger Austausch mit der Bahn vereinbart.

Zu 3)

Im Thema Starkregen- und Hochwasserschutz arbeitet die Stadt Rheinbach eng mit den benachbarten Kommunen zusammen. Es wird ein gemeinsames Hochwasserschutzkonzept erstellt. Mit Unterstützung der Kommunal Agentur NRW wird ein Starkregenschutzkonzept

für Rheinbach erarbeitet. In beiden Konzepten wird geprüft wo Retentionsraum sinnvollerweise geschaffen werden können. Hierbei ist auch insbesondere der bewaldete Bereich im Blick. Im Rahmen der Bearbeitung der Konzepte sind Gespräche mit der Land- und Forstwirtschaft geplant. Der südliche Waldrand ist hierfür aber von untergeordneter Bedeutung, gemeint ist wohl der nördliche Waldrand an der Hangkante oberhalb von Wormersdorf über Rheinbach bis hinter Oberdrees.

Zu 4)

Der Stadtwald einschließlich des Eulenbachsystems und der verschiedenen Teiche im Wald weisen schon heute ein hohes Retentionsvermögen auf. Dies hat auch bei der Flut 2021 ein noch stärkeres abfließen von Wassermassen verhindert. Ein Ausbaggern der Teiche wird hier keine Änderung herbeiführen, da sich dieser ausgebagerte Bereich ja unmittelbar mit Wasser (Grundwasser oder aus dem Bach) füllen würde und somit nicht für eine Retention frei wäre.

Zu 5)

Die Stadt Rheinbach hat mit den notwendigen Projekten zum Hochwasser- und Starkregenschutz begonnen. Auch sind schon Fördermittel des Landes NRW zur Erstellung des Hochwasserschutzkonzeptes und für die Berechnung der Starkregengefahrenkarten beantragt und bewilligt worden.

Rheinbach, den 15.08.2022

Stadtverwaltung Rheinbach			
Eing 15. AUG. 2022			

Stadt Rheinbach
Stadtrat
z.Hd. Herrn
Bürgermeister Ludger Banken
53359 Rheinbach

Betr. Bürgerantrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Flutkatastrophe des vergangenen Jahres beschäftigt uns Betroffene im Heeg noch fast täglich. Wir finden es gut, dass ein Jahr danach durch eine Gedenkveranstaltung an dieses schreckliche Ereignis erinnert wird und wir der Toten dieser Katastrophe gedenken.

Dennoch stellen sich uns Fragen, welche Maßnahmen notwendig sind, um solche schlimme Auswirkungen bei Starkregenfällen zu verhindern.

Sicherlich lässt sich eine Katastrophe nicht verhindern, aber

Vorsorgemaßnahmen für die Zukunft sind notwendig und können mit Sicherheit hilfreich sein.

Wir selbst sind schon dabei Vorkehrungen zum Schutz unserer Häuser zu treffen.

Dessen ungeachtet beobachten wir seit längerem mit Sorge, dass die Wohnungsverdichtung in unserer Straße massiv zunimmt. Da, wo früher ein Haus stand, stehen jetzt 4 oder sogar 6 Häuser. Zwangsläufig werden die neuen Häuser (ohne Keller) an die schon seit Jahren nicht mehr entsprechend angepasste Kanalisation angeschlossen.

Dadurch wird die Wahrscheinlichkeit der Überflutung bei Starkregen immer weiter erhöht und ein Ende dieser Praxis ist nicht abzusehen.

Wir fordern deshalb

1. zeitnah überprüfen zu lassen, ob die vorhandene Kanalisation für weitere Bauverdichtungen ausgelegt ist und welche Auswirkungen diese Entwicklung bei evtl. Starkregen für die Häuser am unteren Ende der Heeg/Römerkanal hat. Je nach Ergebnis der Prüfung muss die Kanalisation entsprechend angepasst werden.

2. Es hat sich gezeigt, dass der Bahndamm im Bereich Heeg/Römerkanal den Abfluss des Wassers bei Überflutung verhindert. Deshalb sollte eine Abflussmöglichkeit (Scharteneinschnitt in Höhe des Gräbbachausflusses) geschaffen werden.

3. Durch die Klimaveränderungen muss künftig davon ausgegangen werden, dass Starkregenfälle vermehrt auftreten. Deshalb fordern wir den Bau eines Rückhaltebeckens oder einer Zisterne am südlichen Waldrand, um das Wasser der zulaufenden Bäche aufzufangen.

4. Die vorhandenen Teiche im Wald können als natürliche Rückhaltebecken dienen. Aber sie sind seit Jahren verschlammt und können kaum Wasser auffangen.

Deshalb fordern wir als sofortige Schutzmaßnahme für die Rheinbacher Kernstadt, die Teiche auszubaggern und sie als evtl. Rückhaltebecken auszubauen.

5. Unabhängig von diesen Maßnahmen , die nicht auf die „ lange Bank“ geschoben werden dürfen,

regen wir an, dass Rheinbach bei den Kreis- und Landesbehörden beantragt, in dortige Fördermaßnahmen für stark regengefährdete Gebiete aufgenommen zu werden, um wirksame Schutzmaßnahmen zügig umsetzen zu können.

Wir setzen darauf, dass der Rat der Stadt Rheinbach und die Stadtverwaltung dieses Thema als vordringlich und als ein gemeinsames Anliegen aller Parteien ansehen und unseren Antrag mit entsprechenden Beschlüssen unterstützt.

Für Ihre diesbezüglichen Bemühungen danken wir im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 66.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0153/2023

Freigabedatum:
01.02.2023

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme	23.02.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Vorstellung Maßnahmen zum Starkregenschutz in Wormersdorf**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Keine Auswirkungen

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Die Mittel sind im Produkt 11-03-01P (Abwasserbeseitigung), auf dem Sachkonto 5221150 (Unterhaltung Kanäle) sowie auf dem Sachkonto 0962020 (Starkregenschutz, bauliche Maßnahmen) vorhanden.

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Auf Grundlage einer hydrodynamischen Kanalnetzberechnung für den Ortsteil Wormersdorf sowie einer durchgeführten Überflutungsprüfung für ein abgegrenztes Gebiet des Ortsteils wurden verschiedene Maßnahmen zum Starkregenschutz in Wormersdorf entwickelt.

Diese Maßnahmen zum Starkregenschutz befinden sich derzeit in der Planungsphase, und wurden bereits bei einem Bürgergespräch im Oktober 2022 in Wormersdorf präsentiert. Dem Ausschuss für Umwelt und Mobilität soll der aktuelle Planungsstand der Maßnahmen jetzt vorgestellt werden.

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 60.2
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1870/2023

Freigabedatum:
09.02.2023

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	23.02.2023	öffentlich
Rat	Entscheidung	17.04.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Klimaneutralität der Stadt Rheinbach**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Der kommunale Anteil ist im Haushalt 2023 eingeplant.

Beschlusscontrolling:
Die Vorlage ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Rheinbach setzt in ihren Zuständigkeitsbereichen alle Anstrengungen in die Absenkung der Treibhausgasemissionen und erreicht, wie gesetzlich vorgeschrieben, spätestens 2045 die Klimaneutralität.
2. Der Rat verständigt sich auf die folgende allgemein anerkannte Definition der Begrifflichkeit: „Klimaneutralität“ bedeutet die Herstellung eines Gleichgewichts zwischen Kohlenstoffemissionen und der Aufnahme von Kohlenstoff aus der Atmosphäre in Kohlenstoffsenkungen. Um Netto-Null-Emissionen zu erreichen, müssen alle Treibhausgasemissionen durch Kohlenstoffbindung ausgeglichen werden.
3. Zur Umsetzung der Klimaziele wird ein interkommunales Klimaneutralitätskonzept und ein kommunalspezifischer Klimaaktionsplan gemeinsam mit den fünf weiteren Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel erarbeitet und hierfür ein externes Fachbüro beauftragt. Die Grundlage für das Klimaneutralitätskonzept bildet das Ergebnis der Energie- und CO₂-Bilanzierung. Die Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität werden in Teilschritten kontinuierlich umgesetzt. Der kommunenspezifische Klimaaktionsplan umfasst Maßnahmenkataloge mit präzisen und umsetzbaren zeitlichen Vorgaben, um möglichst vor dem Jahr 2045 die Klimaneutralität in der Stadt Rheinbach zu erreichen.

Erläuterungen:

Nahezu alle Staaten der Welt haben sich 2015 dem „Pariser Klimaabkommen“ angeschlossen mit dem Ziel, die globale Erwärmung möglichst auf 1,5 °C zu begrenzen, um dadurch die jetzt schon unübersehbaren Folgen des Klimawandels abzumildern. Dieses Ziel ist nur durch eine drastische Reduzierung des CO₂-Austoßes zu erreichen. EU, Bund und Länder haben daher in ihren Klimaschutzgesetzen Zielzeitpunkte von 2050 (EU) und 2045 (Bund, NRW) zur Erreichung einer Klimaneutralität definiert. NRW hat dabei die Erreichung der Landesziele auf Gemeindeebene in deren eigene Verantwortung gelegt (§5 KlirschG NRW).

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat vor diesem Hintergrund das Ziel zu beschließen, bis 2045 Klimaneutralität in der Stadt Rheinbach zu erreichen. Um den Weg zur Klimaneutralität zu beschreiben, bedarf es eines mit externer Unterstützung zu erarbeitenden Klimaneutralitätskonzepts auf Grundlage einer aktuellen Energie- und CO₂-Bilanzierung.

Das Klimaneutralitätskonzept hat die Fragen zu beantworten, welche Treibhausgasemissionen der Stadt Rheinbach zuzurechnen sind und wie diese nach einer Prioritätensetzung bis 2045 auf Netto-Null reduziert werden können. Hierzu bedarf es eines Zeit-Maßnahmenplans, ggf. mit Zwischenzielen und einer Evaluierung.

Die sechs Kommunen der Klimaregion Rhein-Voreifel haben sich darauf verständigt, die Energie- und CO₂-Bilanzierung interkommunal zu vereinbaren und einen gemeinsamen Weg der Erarbeitung zu finden (MI/0135/2022).

Die etablierte Zusammenarbeit in der Klimaregion Rhein-Voreifel bietet sich an, eine effiziente und klimaschutzorientierte Strategie zu erarbeiten, um die Region klimaneutral zu gestalten. Voraussetzung für die Erarbeitung eines Klimaneutralitätskonzeptes ist eine aktuelle Energie- und CO₂-Bilanzierung. Hierfür ist die Fortschreibung der Energie- und CO₂-Bilanzen unter der Federführung der Stadt Bornheim zwischenzeitlich auf den Weg gebracht und an das Institut für angewandtes Stromstoffmanagement (IfaS), Hochschule Trier, vergeben worden. Die Steuerung und Koordinierung wird von der interkommunalen Klimaschutzmanagerin übernommen.

Darüber hinaus sind die individuellen und spezifischen Rahmenbedingungen innerhalb der Kommune zu berücksichtigen und besondere, auf die einzelne Kommune zugeschnittene zielführende Handlungserfordernisse und Maßnahmenempfehlungen zu ermitteln. Dies wird in einem kommunalspezifischen Klimaaktionsplan erfasst, der einen Bestandteil des Klimaneutralitätskonzeptes darstellt.

Die Strategie soll das gesamte und vielfältige kommunale Handlungsfeld abdecken und die Maßnahmen sollen umsetzbar sein. Der zu erarbeitende Klimaaktionsplan dient der Verwaltung und den politischen Entscheidungsträgern als Orientierungsrahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität und beinhaltet ein zeitlich gestaffeltes Maßnahmenprogramm sowie die Abfolge von Meilensteinen. Maßnahmen sind nach ihrem Wirkungsgrad zu differenzieren.

Die Ausschreibung für das gemeinsame Klimaneutralitätskonzept kann im Anschluss an die Beschlussfassungen umgesetzt werden.

Der Beschlussvorschlag ist unter den linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis Kommunen unter Beteiligung der Bürgermeisterin sowie der Bürgermeister abgestimmt worden.

Beschlussvorlage der Verwaltung

Sachgebiet 20.1
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: BV/1857/2023

Freigabedatum:
11.01.2023

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Vorberatung	23.02.2023	öffentlich
Rat	Entscheidung	17.04.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Rheinbacher Stadtwald - Stärkung des Umwelt- und Klimaaspekts**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
Siehe Sachverhalt

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Siehe Sachverhalt

Beschlusscontrolling:
Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist für das Beschlusscontrolling vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

Erläuterungen:

Mit dem Antrag vom 14.11.2021 sowie dem Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Mobilität vom 27.01.2022 wurde die Verwaltung unter anderem damit beauftragt, möglichst 20 % des Stadtwaldes aus der Bewirtschaftung zu nehmen sowie alternative Förderungs- sowie Finanzinstrumente zu erschließen.

Bislang wurde die „Nicht-Nutzung“ von Bäumen im Stadtwald nicht anhand von fest abgegrenzten Flächen durchgeführt, sondern wurde flexibel im gesamten Waldgebiet gestaltet. So wurden wertvolle Habitatbäume, sowie Baumartengruppen dem natürlichen Absterbe-Prozess sowie dem Zerfall überlassen. Das hieraus ein ökologisch sehr wertvoller Wald entstanden ist, wird aktuell von allen Parteien und Verbänden erkannt und bestätigt.

Bei einer Biotopbaumkartierung im Bereich des FFH Gebietes im Rheinbacher Stadtwald,

welche durch den Rhein-Sieg-Kreis in Auftrag gegeben wurde, wurden nur in diesem Teilbereich fast 800 Habitatbäume kartiert. Diese Zahl wurde zur damaligen Zeit nach Aussage der Biologin, die die Aufnahme durchgeführt hatte, bislang von ihr so noch in keinem anderen Wald angetroffen. Diese Zahl ist jedoch aufgrund der trockenheitsbedingten Absterbeprozesse in den Altbeständen, die in den letzten Jahren aufgetreten sind, nicht mehr aktuell, sondern wird deutlich höher sein.

Um einen genaueren Eindruck über die tatsächlich schon aktuell nicht bewirtschaftete Fläche zu erhalten, schlägt die Verwaltung daher vor, die Biologische Station des Rhein Sieg Kreise mit einer weiteren Habitatbaumkartierung für alle Waldflächen außerhalb des FFH Gebiets zu beauftragen, sowie an einer repräsentativen Fläche eine Folgekartierung durchzuführen um darauf aufbauend auch für das FFH Gebiet eine aktuelle Anzahl an Habitatbäume hochzurechnen. Dazu wurde bereits Kontakt zur Biologischen Station aufgenommen und um ein Angebot gebeten. Die benötigten Mittel wurden bereits vorsorglich im Haushaltsplanentwurf für 2023 eingestellt.

Zusätzlich hat sich die Verwaltung Gedanken über weitere Flächen gemacht, wo es aus ökologischen Gesichtspunkten sinnvoll sein kann, diese aus der Bewirtschaftung zu nehmen. Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität vom 27.01.22 angesprochen, macht es aus fachlicher Sicht sowohl gesamtökologisch, ökonomisch und auch in Bezug auf die prognostizierte Klimaerwärmung wenig Sinn die Alteichenbestände aus der Bewirtschaftung zu nehmen. Um einen klimastabilen Wald zu erhalten, müssen diese gepflegt werden. Stattdessen sollten sich die Flächen, die der Bewirtschaftung entnommen werden, auf Altbuchenbestände beziehen, die zudem abseits gelegen sind, um keine Konflikte in Bezug auf die Verkehrssicherheit zu erzeugen. Außerdem hat die Verwaltung noch weitere Flächen, insbesondere Insellagen in der Feldflur, sowie stark vernässte Extremstandorte ausfindig gemacht, wo eine Nichtbewirtschaftung ohne große ökonomische Verluste vertretbar wären und gleichzeitig ökologisch sinnvoll ist. Viele dieser Flächen wurden bereits seit über 10 Jahren, teilweise auch schon Jahrzehnte nicht mehr genutzt. Insgesamt beläuft sich die so ermittelte Fläche auf über 40 Hektar. Hierzu müssen dann noch die Habitatbaumflächen zugerechnet werden, die in Summe diese Fläche vermutlich übersteigen wird. Eine genaue Zahl wird sich dann nach Abschluss der Kartierung im Jahr 2023/24 ergeben.

Passend zu diesem Vorschlag hat sich im November 2023 ein weiteres Förderinstrument ergeben, was recht gut auf diese Maßnahmen abzielt und diese darin integriert werden kann. Es würde für die Zukunft sowohl einen rechtlichen Rahmen bieten in dem der Beschluss vom 27.01.22 dauerhaft verankert wäre, als auch eine nachhaltige Finanzierungsmöglichkeit die zudem jährlich stattfindet und nicht einmalig wäre.

Es handelt sich hierbei um das Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ welches vom BMEL aufgelegt wurde.

Dieses Förderprogramm soll ein an den Klimawandel angepasstes Waldmanagement unterstützen und stabile produktive Wälder erhalten bzw. entwickeln. Das Förderprogramm soll Anreize schaffen, den Wald über die gesetzlichen Vorschriften hinaus nach ökologischen Gesichtspunkten zu bewirtschaften. Dazu kann eine maximale Förderung von 100 € pro Hektar und Jahr erfolgen.

Viele der geforderten Kriterien werden vom Stadtwald bereits seit Jahren erbracht. Neu wäre jedoch, dass dauerhaft 5 % aus der Bewirtschaftung genommen werden, sowie das pro Hektar dauerhaft 5 Habitatbäume markiert werden müssen, die der natürlichen Zersetzung überlassen werden. Dies würden in Summe dann über 4100 Bäume sein, die insgesamt bei einer geschätzten Fläche von durchschnittlich 150 Quadratmetern pro Baum noch einmal über 60 Hektar insgesamt ausmachen würde. Dies würde einer Gesamtwaldfläche von fast 13 % entsprechen.

Daher bittet die Verwaltung den Ausschuss für Umwelt und Mobilität darum, den Beschluss vom 27.01.22 in den Punkten 1, (20 % Ziel) sowie 2 (Alternative Finanzinstrumente) in der oben beschriebenen Art und Weise weiter bearbeiten zu dürfen. Nach Abschluss der Kartierung wird dann ein entsprechender Ergebnisbericht vorgelegt, der sowohl eine dauerhafte Finanzierung über das Förderprogramm gewährleistet, als auch gleichzeitig einen rechtlichen Rahmen für den Beschluss festlegt.

Mitteilung der Verwaltung

Fachgebiet 61, 66
Aktenzeichen:
Vorlage Nr.: MI/0157/2023

Freigabedatum:
09.02.2023

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	Kenntnisnahme	23.02.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand: **Rückbau des Teiches Rosenstraße**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:
keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:
Keine

Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Rotterbach (offizieller Name in der amtlichen Gewässerkarte: Wallbach) durchfließt das Wohngebiet Rodderfeld. Zwischen der Rosenstraße, der Commeßmannstraße und dem Von-Groote-Ring befindet sich eine städtische Grünanlage in der der Rotterbach zu einem Teich angestaut ist (siehe Anlage 1).

Der Teich wird aber mittlerweile von einem Teil der Anwohner*innen und auch von der Gewässeraufsicht, der Unteren Wasserbehörde des Rheines-Sieges-Kreises, in Frage gestellt.

Die Anwohner*innen führen aus, dass der Teich ein Risiko für spielende Kinder darstellt und durch den Schlammaustrag beim Hochwasserereignis 2021 es zu starken Schäden gekommen ist. Ferner wird angemerkt, dass der Teich Ungeziefer anzieht (siehe Anlage 2).

Die Untere Wasserbehörde regt hier an den Bach hier im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie wieder Durchgängig zu gestalten und den unnatürlichen Dauerstau des Gewässers aufzulösen. Auch führen übermäßige Wassererwärmung im Sommer und Abbauprozesse zu einer Verschlechterung der Gewässerqualität.

Die Wünsche der Bürger*innen und die Empfehlungen des Rhein-Sieg-Kreises aufgreifend wird die Stadt Rheinbach als Eigentümerin und Gewässerunterhaltungspflichtige den Teich zurückbauen, den Schlamm entnehmen und entsorgen und die frei werdende Fläche als s.g. Sekundäraue (Fließweg für höhere Wasserständen) neugestalten (siehe Anlage 3) und Retentionsvolumen zu schaffen.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat angekündigt, bei nicht Beachtung der Empfehlung ein ordnungsrechtliches Verfahren zum Rückbau des Teiches einzuleiten.

Der im Schreiben der Bürger*innen angesprochene Durchlass wurde nach den geltenden Bemessungsansätzen für ein 100-jähriges Abflussereignis dimensioniert. Um hier nach dem Flutereignis 2021 etwas mehr Sicherheit zu haben wurde eine Überlaufmulde vom Teich, den Weg kreuzend angelegt. Somit stellt diese Stelle keine Engstelle im Gewässerverlauf dar.

Anlage 1: Lageplan

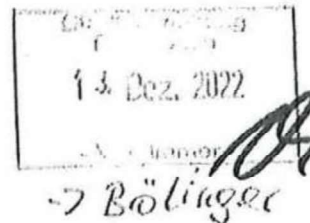
Anlage 2: Bürger*innenschreiben

Anlage 3: Entwurfsskizze

Rheinbach, den 17.10.2022
9.12.2022

53359 Rheinbach
und weitere Familien des Wohnviertels Rosenstr. (s. Unterschriftenliste)

An den Bürgermeister der Stadt Rheinbach
Herrn Ludger Banken
Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach



Betreff: Zustand des künstlichen Teichs hinter der Rosenstraße und damit einhergehende Risiken für die Anwohner

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Banken,

wir sind 8 Familien mit insgesamt 14 Kindern unter 10 Jahren, und wir schreiben Ihnen mit großer Sorge in Bezug auf sehr konkrete Gefahren in unserem Wohnumfeld in der Rosenstraße.

Gegenstand unseres Briefes ist der künstliche Teich, der sich hinter den Häusern Rosenstraße 37 - 43 befindet. Wir werden im Folgenden darlegen, dass von diesem Teich erhebliche Risiken für unsere Kinder und die umliegenden Häuser ausgehen.

Wir fordern daher die Stadt Rheinbach und Sie auf, zeltnah die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um diese Risiken zu beheben. Dafür müsste der Teich zugeschüttet und in einen durchgehenden Bachlauf zurückgeführt werden (dies entspräche auch dem Urzustand des Areals vor der künstlichen Anlage des Tümpels). Alternativ müsste er gesichert, gereinigt, und regelmäßig durch die Stadt Rheinbach gepflegt werden. Auch das Betonrohr sollte durch eine andere Lösung ersetzt werden, die im Falle eines weiteren Hochwassers größere Wassermengen durchlässt.

Zur Begründung im Einzelnen:

- 1) Der Teich liegt – getrennt nur durch eine wenige Meter breite Rasenfläche und einen schmalen Weg – direkt neben einem Kinderspielplatz (dessen Geräte-Ausstattung auf kleine Kinder zugeschnitten ist, die in der Regel nicht schwimmen können). Er stellt, v.a. seit er vor einigen Jahren weiter ausgehoben wurde, eine unmittelbare Gefahr für alle Kinder dar, die dort spielen. Wir sprechen hier ausdrücklich von einer Gefahr für Leib und Leben.

Das hängt damit zusammen, dass der Teich das denkbar größte Anziehungspotential für die Kinder entfaltet, die dort spielen. Es passiert außerdem oft, dass Spielsachen, z.B. Bälle, in den Teich hineinfallen und die Kinder dann versuchen, sie mit Stöcken oder vergleichbaren Gegenständen herauszufischen. Der „Einstieg“ in den Teich ist an vielen Stellen aber steil und rutschig, so dass die Kinder drohen, in den Teich zu fallen. Einige von uns mussten schon Kindern helfen, die sich in Gefahr befunden haben. Das ist - vor allem in einer Wohngegend, in die zuletzt immer mehr Familien mit kleinen Kindern gezogen sind - ein unhaltbarer Zustand.

Es ist auch anzumerken, dass einige Familien mit kleinen Kindern die Grünfläche und den Spielplatz sogar meiden, da es zu anstrengend ist, die Kinder vom Wasser fernzuhalten. Älteren Kindern wird der Besuch des Spielplatzes und der angrenzenden Grünfläche z.T. untersagt, weil die Eltern aufgrund des Teiches um die Sicherheit ihrer Kinder besorgt sind. Stattdessen spielen die Kinder auf der Straße oder auf betonierten Garagenhöfen.

- 2) Die Existenz des Teiches war eine maßgebliche Ursache für das Ausmaß der Überschwemmung und damit für die Höhe der (Schlamm-)Schäden, die die Anwohner durch den Starkregen vom 14. Juli 2021 erlitten haben:

Die im Teich vorhandene Wassermenge ist durch den Starkregen so stark angestiegen, dass das Bachbett hinter dem Teich das abfließende Wasser unmöglich aufnehmen konnte. Das erst kürzlich eingesetzte Betonrohr hat den natürlichen Weg des Wassers zudem massiv behindert und hat die Wasser- und Schlammmassen direkt in die Gärten der umliegenden Häuser (und in die Häuser hinein) geleitet. Die Anwohner in der Nähe des Betonrohres hatten daher nicht nur Wasser- sondern auch massive Schlamm Schäden zu beklagen (s. Anlage 1).

Das Risikopotential des Teiches hat sich – zum Glück dieses Mal noch ohne erneute Schäden – auch im Frühjahr wieder gezeigt, nämlich am 16. Mai 2022: Schon der im Vergleich zum 14. Juli 2021 viel kürzere Starkregen dieses Tages hat den Bach hinter dem Teich, der noch am 15. Mai nicht mehr als ein Rinnsal gewesen ist, erheblich anschwellen lassen (Anlage 2). Hätte der Regen etwas länger gedauert, hätte der Bach die aus dem Teich abfließenden Wassermassen wieder nicht aufnehmen können. Im schlimmsten Fall hätte sich das Szenario des vergangenen Jahres wiederholt (Schlamm aus dem Teich über 2m hoch im Keller und teilweise auch im Erdgeschoss).

Die Ereignisse vom 14. Juni 2021 ebenso wie die vom Mai 2022 sind, nach allem, was wir heute wissen, eine direkte Folge des menschengemachten Klimawandels. Sie können sich jederzeit wiederholen und sie werden sich wiederholen.

Wenn der Tümpel zugeschüttet würde, so dass nur der Bachlauf übrigbliebe, würden sich sowohl die Risiken für die Kinder des Wohnviertels als auch die Risiken für erneute Hochwasser- und Schlammschäden in den angrenzenden Häusern erheblich verringern. Da der Teich in seiner jetzigen Form (er ist sehr ungepflegt, verdreckt und zieht Mücken und Ratten an) zudem keinen Freizeitwert hat, würden wir eine solche Veränderung sehr begrüßen.

Vielleicht möchten Sie oder eine/r Ihrer Mitarbeiter/Innen sich ja einmal einen persönlichen Eindruck von der Situation vor Ort verschaffen. Wir würden das ausdrücklich begrüßen und würden uns freuen, Sie bei diesem Ortstermin zu treffen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 2

Bilder vom Bachlauf hinter dem Teich am 16. Mai 2022 (nach nur 2 Stunden Regen!).

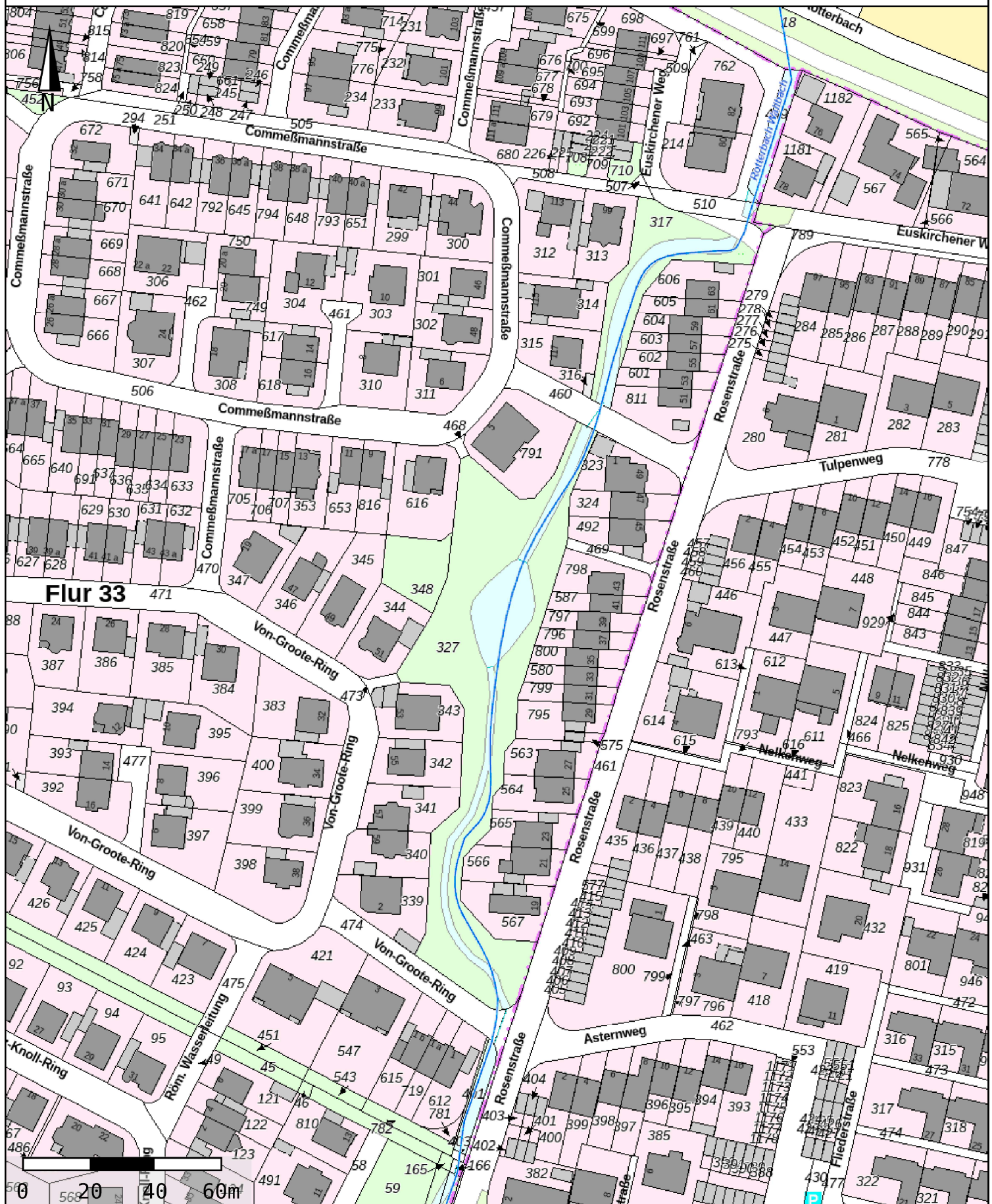


Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 31.01.2023 um 13:32 Uhr erstellt.



GEObasis.nrw

Land NRW 2023 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.



Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung AUM 23.02.2023	2
--------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Beschlusscontrolling - Bericht für den Ausschuss für Umwelt und Mobilität 2023	
Mitteilung der Verwaltung MI/0151/2023	4
Beschlusscontrollingbericht für AUM 2023 MI/0151/2023	5
TOP Ö 2.1 Bürgerantrag vom 15.08.2022 betreffend Schutzmaßnahmen für künftige Starkregenereignisse	
Bürgerantrag BA/0062/2022	13
Bürgerantrag vom 15.08.2022 betreffend Schutzmaßnahmen für künftige Starkregenereignisse BA/0062/2022	16
TOP Ö 5.1 Vorstellung Maßnahmen zum Starkregenschutz in Wormersdorf	
Mitteilung der Verwaltung MI/0153/2023	18
TOP Ö 5.2 Klimaneutralität der Stadt Rheinbach	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1870/2023	19
TOP Ö 8.1 Rheinbacher Stadtwald - Stärkung des Umwelt- und Klimaaspekts	
Beschlussvorlage der Verwaltung BV/1857/2023	22
TOP Ö 9.1 Rückbau des Teiches Rosenstraße	
Mitteilung der Verwaltung MI/0157/2023	25
Bürger*innen Eingabe MI/0157/2023	27
Lageplan Teich Rosenstraße MI/0157/2023	31